

Ereignisse, die die „Reichskristallnacht“ auslösten

Am 28. Oktober 1938 ließ SD-Chef Heydrich 17 000 polnische Juden in Deutschland verhaften und an die polnische Grenze transportieren, wo sie nach Polen eingeschleust werden sollten. Jedoch die polnischen Grenzsoldaten weigerten sich diese Menschenmassen einzulassen. Tagelang irrten diese Ausgewiesenen an der Grenze entlang.

Unter diesen Juden befanden sich Josef Grynspan aus Hannover und seine Frau, die Eltern des in Paris bei einem Onkel lebenden Herschel Grynspan, der den Mord an dem deutschen Gesandtschaftsrat in Paris, Ernst von Rath, beging. Der 17jährige, psychisch labile Herschel faßte den verhängnisvollen Entschluß zu dieser Tat, als er von der rücksichtslosen Behandlung seiner Eltern durch die Deutschen erfuhr. Er kaufte einen Revolver, ging am 7. November zur deutschen Botschaft in Paris und ließ sich dem Botschafter melden. Beim Betreten des Empfangszimmers schoß er ihn mit 2 Schüssen nieder.

Durch diese Tat wollte er die Welt auf die unmenschliche Behandlung der Juden durch die Deutschen aufmerksam machen und sich für das seinen Eltern zugefügte Unrecht rächen.

Ernst von Rath verstarb am 8. November in einer Pariser Klinik. Propagandachef Goebbels stellte in der NS-Presse dieses Attentat, das die Tat eines Einzelgängers war, geschickt als großangelegte Verschwörung des Weltjudentums gegen Deutschland heraus. Hitler legte dem Attentat offensichtlich nicht diese aufgebauschte Bedeutung bei, er erwähnte es in seiner Rede vor seinen „Alten Kämpfern“ mit keinem Wort.

Bei dieser Gedenkfeier am 8. November 1938 für den gescheiterten Hitler-Putsch vom 9. November 1923 traf die Nachricht vom Ableben des Gesandtschaftsrates ein. Goebbels suchte eine Gelegenheit allein mit Hitler zu sprechen. Nachdem die Unterredung zustande gekommen war, begab sich Hitler — offensichtlich ohne erheblich erregt zu sein — in seine Wohnung.

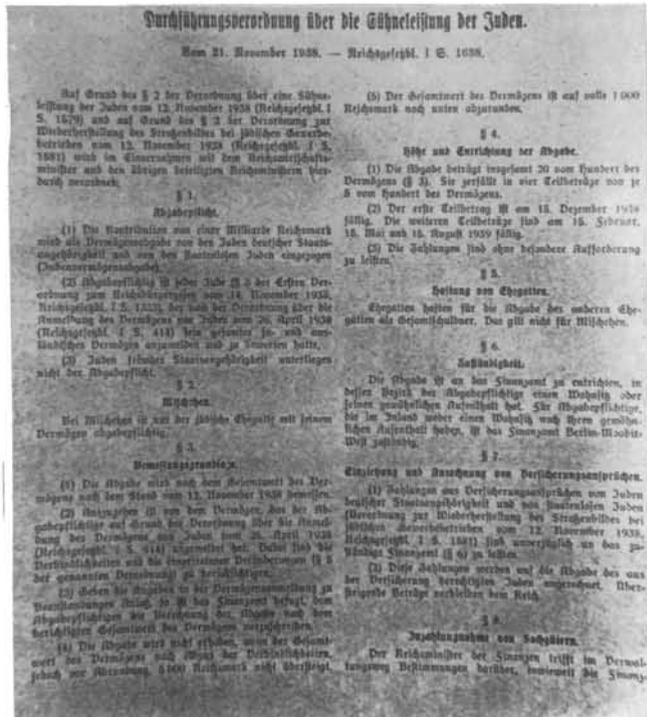
Goebbels hielt anschließend eine aufpeitschende antisemitische Rede vor den anwesenden Parteigenossen, in der er ausführte, daß es Hitlers Standpunkt sei, die Partei habe Vergeltungsmaßnahmen gegen die Juden nicht zu organisieren, aber auch nicht zu verhindern. Die aufgewiegelten Parteiführer glaubten, den Goebbelschen Hinweis so recht zu verstehen, daß es erwünscht wäre, wenn es zu Vergeltungsaktionen käme, nur dürfte die Partei nicht in Erscheinung treten. Entsprechend gaben sie ihre Befehle. Und so geschah es, daß Mitglieder der NSDAP und ihrer Organisationen — meistens in Zivil — jüdische Geschäfte zerstörten, plünderten und Synagogen durch Feuer vernichteten. Wie diese „spontane

Reaktion des Volkes'' zustande kam, geht aus dem Auszug eines Befehls an die SA hervor, in dem es heißt: „ . . . Auf Befehl des Gruppenführers sind sofort innerhalb der Brigade 50 sämtliche jüdische Synagogen zu sprengen oder in Brand zu setzen. Nebenhäuser, die von arischer Bevölkerung bewohnt werden, dürfen nicht beschädigt werden. Die Aktion ist in Zivil auszuführen, Meutereien oder Plünderungen sind zu unterbinden. Vollzugsmeldung bis 8.30 an Brigadeführer oder Dienststelle . . . ”. Und die Vollzugsmeldung kam, wie z.B.: „ . . . Synagoge in Spremlingen durch Brand zerstört . . . ”.

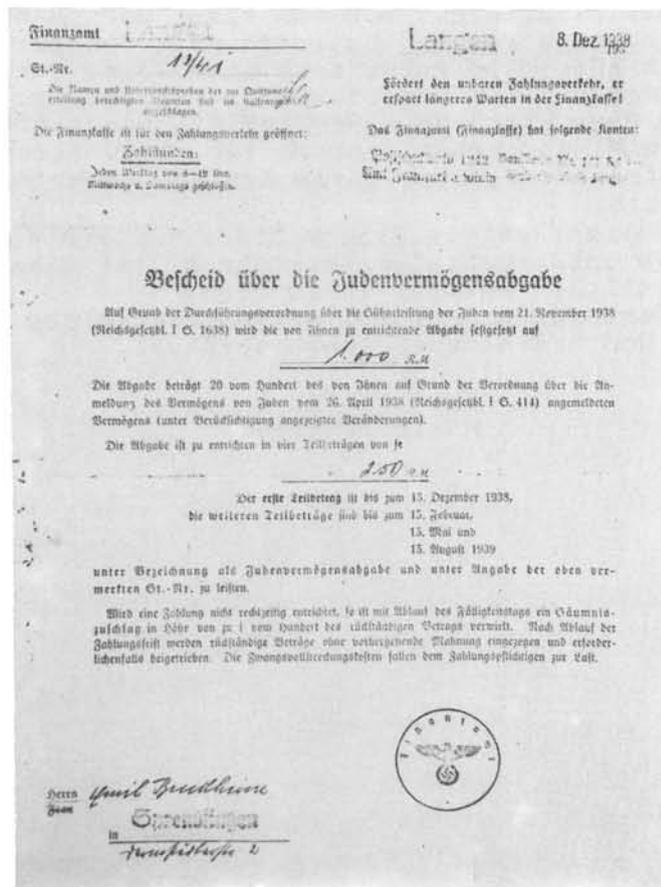
Bei diesen Aktionen kam es zur Ermordung von etwa 100 Juden, Vergewaltigungen von jüdischen Frauen und Mädchen, 20 000 Festnahmen von Juden und ihre Inhaftierung im Konzentrationslager. Wenn Strafen wegen Ermordung von Juden ausgesprochen wurden, dann waren es nur Verwarnungen und Beförderungssperren. Insgesamt wurden 7500 jüdische Geschäfte demoliert. Der Gesamtschaden wurde auf mehrere hundert Millionen Mark beziffert. Allein der Schaden an Geschäftsfenstern soll 10 Millionen Mark betragen haben.

Wegen der unzähligen Glasscherben, die die Geschäftsstraßen überdeckten, soll in Berlin der Name „Reichskristallnacht'' aufgekommen sein.

Nach Vorschlag von Goebbels sollten die Versicherungen für diese Schäden nicht aufkommen. Diesem Plan widersetzten sich die deutschen Versicherungen, denn sie fürchteten um ihr internationales Ansehen. Schließlich kam es zur Beschlagnahmung der Versicherungsbeträge zu Gunsten des Deutschen Reiches. Die Juden wurden gezwungen, die entstandenen Schäden auf eigene Kosten zu beseitigen (siehe Abb.). Hinzu kam noch als Sühne für die Ermordung von Rath eine Kollektivstrafe für alle deutsche Juden in Höhe von 1 Milliarde Mark (siehe Abb.). Da das jüdische Vermögen seit April 1938 registriert war, fiel der staatliche Einzug dieses Betrages nicht schwer.



Auszug aus der Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938



Vermögensabgabebescheid von Emil Bendheim

NSDAP. Hessen-Nassau
Der Gauleiter.

Frankfurt a.M., den 10.11.1938.

Schnellbrief.

An alle Kreisleiter !

Betrifft: Wiederinstandsetzung der demolierten jüdischen Geschäfte.

Die anlässlich der antijüdischen Demonstrationen demolierten jüdischen Geschäfte müssen in kürzester Frist wieder in Ordnung gebracht werden, und zwar auf Kosten ihrer jüdischen Jnhaber. Es steht eine Verordnung zu erwarten, nach der die Schäden, die bei den antijüdischen Aktionen entstanden sind, nicht von den Versicherungen getragen werden, sondern von den betroffenen Juden selbst -weiterhin werden in kürzester Frist noch eine Reihe von Massnahmen gegen Juden auf dem Gesetzes- oder Verordnungswege durchgeführt werden. Hierüber werde ich Sie rechtzeitig unterrichten.

Die Wiederinstandsetzung ist mit Unterstützung der Kreiswirtschaftsberater sowie Kreisobmänner der D.A.F. zu veranlassen.

Die Polizei ist in diesem Sinne von mir verständigt worden, die entsprechenden Massnahmen sind daher zusammen mit der örtlichen Polizei zu treffen.

Die Durchführung dieser Aktion ist sofort in Angriff zu nehmen und beschleunigt durchzuführen.

Heil Hitler !
gez. Sprenger.

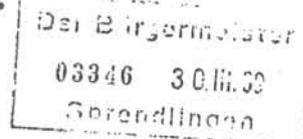
Abschrift!

Reichsstatthalter in Hessen Darmstadt, den 14. März 1939.
-Landesregierung-
Abteilung II (Polizei)

Nr. II -V- 6820.

Betr.: Beschädigungen nichtjüdischen und ausländischen Eigentums
bei den Kundgebungen am 10.11.1938.

An
die Landräte und staatl.
Polizeiverwaltungen.



Verschiedentlich an mich ergangene Rückfragen veranlassen mich darauf hinzuweisen, dass alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes gegen die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10.11.1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, durch die jüdischen Inhaber oder Gewerbetreibenden auf deren Kosten sofort zu beseitigen sind (vergl. Verordnung zur Wiederherstellung des Strassenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben, vom 12.11.1938 -RGBl. I S. 1581-). Es ist daher zunächst Ihre Aufgabe, den Ersatz aller Schäden durch die hiernach Schadenersatzpflichtigen in geeigneter Weise herbeizuführen. Ein jüdischer Wohnungsinhaber haftet selbstverständlich auch für alle die Schäden, die im Verlaufe der Aktion an dem Gebäude, in dem seine Wohnung sich befindet, entstanden sind.

Etwasige Zahlungsunfähigkeit der Schadenersatzpflichtigen ist berichtlich ausführlich darzulegen. Die hier vorgelegten Anmeldungen von Schäden der vorstehenden Art sind daraufhin einer Nachprüfung zu unterziehen. Über das Ergebnis ist mir erneut zu berichten.

In welcher Weise die übrigen Schäden ersetzt werden, darüber ist z.Zt. näheres noch nicht bekannt. Bei der Entgegennahme und Nachprüfung der Schadensanmeldungen ist sorgfältig darüber zu wachen, dass auf diesem Wege etwa erstrebten ungerechtfertigten Bereicherungen vorgebeugt wird.

In Abschrift

In Auftrag:
gez. Dr. Hill

den Bürgermeister der kreisangehörigen
Städte und Gemeinden

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Gegebenenfalls ist bis
15. April ds. Js. zu berichten. Offenbach a. M., den 27. März 1939.
Der Landrat

Hill

